

24. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Juli 1950.

137/JA n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Niederschlagung des Verfahrens wegen Korruption in der
Aussenhandelskommission.

Am 16. September 1949 erstattete die Strafabteilung des Hauptzollamtes in Wien die Strafanzeige gegen den Leiter der Aussenhandelskommission, weil dieser Einfuhrbewilligungen für Lebensmittelliebesgaben erteilt hatte, welche zur Gänze dem Schleichhandel zugeführt wurden. Im Jahre 1949 wurden zu wiederholten Malen durch die Aussenhandelskommission Einfuhrbewilligungen für Schieberzucker an nicht bestehende Firmen, ^{der} von nicht existierenden Hilfsorganisationen abgesandt wurde, erteilt. Welchen Umfang dieser Zuckerskandal angenommen hatte, zeigt die Tatsache, daß in einer einzigen Sitzung der Aussenhandelskommission im vergangenen Sommer 1.200 Tonnen Zucker für Schleichhandelszwecke freigegeben wurden. Auch das sonstige System der Aussenhandelskontrolle war und ist durch Korruption zersetzt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß jedes Mal bei Abschluß von Handelsverträgen mit anderen Staaten an bereits im Vorhinein bestimmte Firmen Aufträge vergeben werden, wobei die Höhe der Bestechung maßgebend ist für die Erteilung dieser Aufträge.

Kennzeichnend für den Skandal in der Aussenhandelskommission ist unter anderem die Person des bisherigen Leiters, des Regierungsrates Bobies. Dieser war während der Nazizeit Leiter der Exportförderung, wurde nach der Befreiung auf Grund entsprechender Protektion Leiter des Warenverkehrsbüros und ab 1. Jänner 1949 Leiter der Aussenhandelskommission. Als solcher übte er die Kontrolle über den gesamten österreichischen Aussenhandel aus.

Wie aus Pressemeldungen bekannt ist, intervenierte der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Kolb, sofort nach der Verhaftung von Bobies für den Verhafteten und versuchte, mit Verletzung des Strafgesetzes dessen Freilassung zu erreichen und die ganze Korruptionsgeschichte zu vertuschen.

Es war lediglich dem Wahlkampfe und den in diesem Zusammenhang gemachten Versprechungen zum Zwecke des Wählerfanges zuzuschreiben, daß Bobies

25. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Juli 1950.

verhaftet wurde. Gleich nach den Wahlen, am 17. Oktober 1949, wurde jedoch Bobies freigelassen, weil angeblich kein Haftgrund vorlag. Seit-her wurden alle Anstrengungen von verantwortlichen Stellen des Handelsministeriums gemacht, um Bobies zu rehabilitieren und ihm zu ermöglichen, seine Tätigkeit in der Aussenhandelskommission wieder aufzunehmen. Schließlich wurde erreicht, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Bobies einstellte. Damit hat scheinbar einer der skandalösesten Schieber-skandale der zweiten Republik seinen ebenso skandalösen Abschluß gefunden.

Am 13. September 1949 erklärte der Vizekanzler Dr. Schärf in einer Wählerversammlung: "Auch einem Minister gegenüber muß der Grundsatz gelten: Recht muß Recht bleiben", und der Herr Justizminister Dr. Tschadek versprach am 18. November 1949 in einem Interview an die ausländische Presse, daß die Gerichtshöfe und Anklagevertreter, um den Kampf gegen die Korruption erfolgreich zu führen, voll und ganz auf die Unterstützung des Staates vertrauen können. Die nunmehr erfolgte, vollkommen unbegründete Einstellung des Verfahrens gegen Bobies, die nur auf Weisung des Herrn Bundesministers für Justiz an die Staatsanwaltschaft erfolgen konnte, steht in krassen Gegensatz zu den gegebenen Versprechungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n:

1.) ^{die} Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, bekanntzugeben, welches/Gründe zur Niederschlagung des Verfahrens wegen Korruption gegen Regierungsrat Bobies gewesen sind?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, alles zu veranlassen, damit die Schuldigen an den Schieber- und Korruptionsskandalen der Aussenhandelskommission zur Verantwortung gezogen werden?